№ 36. Inowraclaw, Montag, den 8. Mai. 1865.

Kujawisches Wochenblatt.

Vierter Jahrgang.

Erscheint Montags und Donnerstags.
Vierteljährlicher Abonnementspreis:
für Hiesige 11 Sgr., durch alle Kgl. Postanstalten 12½ Sgr.

Verantwortl. Redakteur: Hermann Engel in Inowraclaw.

Insertionsgebühren für die dreigespaltene Korpuszeile oder deren Raum 1¼ Sgr.
Expedition: Geschäftslokal Friedrichsstraße Nro. 7.

Andrew Johnson aus seinen Reden.

1.

Der jetzige Präsident der Vereinigten Staaten hat sich in der Meinung Europa's schlecht eingeführt, das ist bekannt. Der anstößige Auftritt bei Gelegenheit seiner Einsetzung als Vice-Präsident hatte so sehr gegen ihn eingenommen, daß man die größte Befürchtung hegte, die Zügel der Republik seien in die Hände eines Trunkenbolds gerathen, eines Trunkenboldes ohne jegliche Bildung, ohne Kenntnisse und Verdienst, eines Schneiders, der — vielleicht gar unfähig zu seinem ursprünglichen Geschäfte — es für vortheilhafter gehalten, als Stellenjäger von dem öffentlichen Vermögen zu leben, als von dem Erträgniß seiner Nadel und der plötzlich zu seiner hohen Stellung gelangt sei, weil er, mit geläufigem Mundwerk versehen, die unteren Klassen für Linkoln's Wahl gewonnen, oder auch nur, weil er die Freundschaft des Präsidenten, des früheren Schiffers und Holzschlägers, besaß. So stellte sich die Sache auf den ersten Anblick dar; aber schon die oberflächlichste Prüfung mußte das Unhaltbare dieser Annahme darthun. Eine Nation von Millionen, eine reiche und vorwärts strebende Nation, in der jeder Einzelne von Ehrfurcht, von einem lebhaften Streben nach Besitz und Stellung in der Welt ergriffen ist, wählt sich wohl ihr Oberhaupt ohne Rücksicht darauf, was es früher gewesen, aber nicht ohne Rücksicht darauf, was es ist. Lincoln der Holzschläger, wurde nicht zum Präsidenten ernannt, sondern Lincoln der berühmte Advokat, der Staatsmann der Parteichef, welcher sich aus dem früheren Holzschläger emporgearbeitet. So ist es auch mit Johnson; die Zeit, wo er die Nadel führte, liegt längst hinter ihm, er hat lange Jahre hindurch Ehrenstellen der schwierigsten Art bekleidet, und es kann nicht davon die Rede sein, daß er dem amerikanischen Volke von Linkoln zum Vice-Präsidenten bestellt, ungefähr so wie jener römische Kaiser sein Pferd zum Proconsul ernannte. War doch der hingemordete Präsident selbst in Zweifel, ob er wieder aus jener Wahl hervorgehen würde, welche auch Johnson auf den zweiten Sitz erhob.

Daß Johnson ein Mann von Bedeutung, daß er schon seit Jahren eine ehrenhafte Rolle in der Geschichte seines Landes gespielt hat, ist jetzt schon bekannt. Wir wollen hier nur aus seinen Reden die Richtung seines Geistes erkennen, über welche die Nachrichten über sein Leben uns noch nicht vollkommene Aufklärung gaben.

Die Rede, die er bei seiner Einsetzung als Vicepräsident hielt, ist wohl die schlechteste, welche er je gesprochen und je sprechen wird. Es war das Lallen eines Unzurechnungsfähigen. Von anderer Seite wird behauptet, südlich Gesinnte hätten ihm etwas in das Getränk gethan, um die Washingtoner Regierung mit Schimpf und Schande zu bedecken, und man würde dasselbe mit Linkoln versucht haben, wenn er nicht stets ein höchst vorsichtiger Gesell gewesen, dessen Gewohnheit es nicht, mit dem Ersten Besten zu bechern.

Von den weiteren Reden des jetzigen Präsidenten liegen Bruchstücke der verschiedensten Art vor, welche ihn als des Wortes in seltenem Maße mächtig erscheinen lassen. Linkoln's Beredsamkeit war von großer Ruhe und Behaglichkeit; seine Sätze zeichneten sich einzeln betrachtet nicht durch übergroße Klarheit aus. Dieselbe ergab sich erst allmälig aus dem Ganzen. Er warf seinen Gegenstand so lange in den verwickeltsten Wendungen umher, bis das Richtige zum Vorschein kam. Es war als siebe er einen Haufen Spreu, um zu dem Weizenkorn zu gelangen, welches darin verborgen. Wie er zu dieser Art und Weise gekommen, ergiebt sich aus dem Wege, den er im Leben gemacht. Er hatte es lange Jahre mit den harten Köpfen der Hinterwälder zu thun gehabt, welche selbst eine demosthenische Beredsamkeit nicht rühren würde, wenn sie es nicht verstände, von dem Standpunkt auszugehen, auf dem sie, die rauhen Farmer, kleinen Krämer der westlichen Dörfer und Schiffer sich befinden. Da hatte er sich denn gewöhnt, jeden Gedanken oft zu wiederholen, ihn hin und her zu wenden, bis er völlig begriffen war und bis er mit Gewißheit darauf weiter bauen konnte. Eine solche Art zu reden führt unwillkürlich zur Einkehr, zur reiflichen Ueberlegung und folglich auch zur Milde. Dazu kam bei Linkoln das äußere Moment des Humors, des — möchten wir sagen — vaterländischen Humors. Ueberall flocht er seine Anecdoten ein, und was seiner strengen Beweisführung nicht gelang, brachte er oft durch die gelungene Anwendung einer hinterwäldlerischen Schnurre zu Wege. Wer die Lacher auf seiner Seite, der hat, in den niedrigen Schichten des Volkes besonderes, gewonnenes Spiel. So war die Beredsamkeit Linkoln's. Von klassischem Anfluge keine Spur.

Vom Landtage.

[Abgeordnetenhaus. 44. Sitz. vom 2. Mai.] (Schluß.) Der Kriegsminister. Wie man, wie der Vorredner, Grundzüge und Ziele der Vorlage anerkennen und dennoch dagegen stimmen kann, ist mir unverständlich. Die geltende Parole der Majorität dieses Hauses ist: „Fort mit diesem Ministerium", da kann die Regierung unternehmen, was sie will, es wird, wenn auch noch so vortheilhaft, abgelehnt werden. In Betreff des Antrags Bonin bin ich heute in der Lage, Ihnen einiges Nähere anzugeben. Der Herr Antragsteller hat sich über seinen Antrag noch nicht definitiv erklärt, ich habe den Antrag gelesen und glaube ihn richtig verstanden zu haben, da aber der Herr Antragsteller noch nicht definitiv seine Absicht erklärt und die Debatte sich noch nicht so weit entwickelt hat, daß ich daraus die Ueberzeugung gewinnen konnte, ob ich den Antrag richtig verstanden habe, so werde ich aus der Entwickelung der Debatte erkennen, ob ich den Sinn des Antrages richtig aufgefaßt habe. (Große Bewegung im ganzen Hause.)

Abg. Frhr. v. Vincke. Die Aeußerungen des Herrn Kriegsministers, wie wir so eben vernommen haben, kann ich nur aufrichtig bedauern. Eine andere Erklärung des Herrn Kriegsministers hätte die Sache so weit fördern können, den Antrag nochmals zur Vorberathung in die Commission zurück zu weisen. Zur Sache selbst bemerke ich nur, daß die Leistungsfähigkeit des Landes nicht gegen die Reorganisation spricht, die wiederum bei der politischen Lage des Landes nicht zurückgewiesen werden darf. Die Ansichten des Abg. Jakoby finden gewiß im Hause nur geringen, im Lande aber gar keinen Anklang. Solche idael-demokratische Ansichten finden kaum in Amerika Anklang. Preußen ist ein Militärstaat und wird es auch bleiben. Die Angriffe wegen der der Landwehr angeblich zu Theil gewordenen Zurücksetzung muß ich zurückweisen, denn es sind dies Verdächtigungen. Schließlich empfehle ich Ihnen nochmals die Annahme des Bonin'schen Amendements.

Kriegsminister v. Roon. Meine Herren, ich habe aus den Eingangsworten des Herrn Vorredners entnehmen zu sollen geglaubt, daß ich weniger gesagt habe, als ich gesagt zu haben glaubte. Deshalb füge ich meiner Auslassung von vorher noch einige Worte hinzu. Die Regierung kann auch ihrerseits aus dem Bonin'schen Amendement die Möglichkeit einer Verständigung ableiten, wenn es von der Majorität dieses Hauses so verstanden wird, wie von ihr; auch die Regierung, festhaltend an den Tendenzen ihres eigenen Gesetzesvorschlages, glaubt in dem des Abg. v. Bonin mehrere Punkte zu finden, über welche sich in diesem Sinne verhandeln ließe. Ein Mehreres — — aber auch nicht weniger — habe ich nicht sagen wollen. In diese Verhandlungen selbst einzutreten, muß ich mir für jetzt versagen. (Unruhe.)

Abg. Dr. Virchow. Aus dem Bonin'schen Amendement*) kann die Regierung eine Bewilligung der Reorganisation herauslesen. Warum thut der Herr Kriegsminister dies in so verklausulirter, ich möchte sagen, verschanzter Weise? Er hat allerdings in Gewohnheit, militärischer Vertheidigungsmittel, wohin das Verschanzen gehört, in unseren Debatten anzuwenden. (Heiterkeit.) Aber, wie die Majorität dazu kommen soll, durch Annahme des Amendements den langjährigen Kampf im Sinne der Regierung zu beenden, anzuerkennen, daß sie bisher im Unrecht gewesen das kann ich nicht einsehen. Der Wortlaut des Antrags ist nicht im Stande, eine Handhabe zum Entgegenkommen zu bieten, die dann aufgestellten Zahlenverhältnisse laufen schließlich auf die Forderungen der Regierung hinaus. Der Hr. Kriegsminister pflegt von Parteiorganisation zu reden und Beschuldigungen der Partei, der ich anzugehören die Ehre habe, daran zu knüpfen. (Hört!) Die Entschuldigung, welche der Minister des Innern für die Regierung darin gefunden, daß sie in den Conflikt hineinversetzt worden, acceptire ich auch für die Fortschrittspartei. Der einzige Kriegsminister,

*) Das Bonin'sche Amendement will die Friedensarmee excl. Offiziere auf etwa 1 pCt der Bevölkerung bemessen. Die Gründe, welche der Regierung die zweijährige Dienstzeit unannehmbar erscheinen lassen, sind in der Hauptsache dadurch beseitigt, daß auf eine große Zahl von Berufssoldaten, die einen festen Kern der Cadres bilden und die Ausbildung erleichtern würden, gerechnet ist. Es ist nämlich ein Präsenzstand an ausgehobenen, nur ihrer Dienstpflicht genügenden Soldaten von 160,000 Mann angenommen, dem 20 Procent Berufssoldaten (Capitulanten) hinzutreten können, so daß also 192,000 Mann das stehende Heer bilden würden. Da die Offiziere hierin nicht, die Seewehr aber wohl eingerechnet ist, so würde die Landarmee selbst incl. Offiziere nicht viel über 1 pCt. hinausgehen. Die gesetzlich feststehende dreijährige Dienstzeit wird hierdurch nicht alterirt, der Regierung bleibt also überlassen: behufs Ermöglichung der Aufrechterhaltung der gegenwärtigen Heeresgliederung die Dienstzeit der Infanterie zu verkürzen oder ihre Organisation zu opfern.

den ich für die Seele, für die bewegende Kraft der Regierung halte, ist nicht mit in den Conflikt hineinversetzt worden. Sein Vorgänger ist vor dem drohenden Streit gefallen oder hinausgesetzt worden. (Heiterkeit.) Noch eine Partei dieses Hauses ist bei dem Beginne des Conflikts betheiligt gewesen, ich meine die altliberale oder conföderirte. — Der cardinale Punkt, um den sich die ganze Frage dreht, ist der § 3 des Gesetzes von 1814. Friedrich Wilhelm III. war in der glücklichen, vielleicht auch traurigen Lag, ohne Verfassung regieren zu können. Er konnte seine Gesetze auch deshalb stets in seinem Sinne interpretiren. Dadurch aber, daß sein Nachfolger die Verfassung beschwor, änderte sich die Sache; ebenso ist es unter dem jetzigen Könige. Die Gesetzgebung ist nur möglich in Verbindung mit der Landesvertretung und aus den ersten Eingreifen der Regierung in die Gesetzgebung kommt der Streit. Der Streit über das Budget ist eine natürliche Folge der Reorganisation, die Reorganisation aber basirt auf einer falschen Interpretation des § 3. Meine Herren, der Herr Kriegsminister hat ja selbst gesagt, daß ein Ausgleich kaum zu finden ist mit einem Hause, dessen Parole es ist: Fort mit dem Ministerium. Warum nun aber, meine Herren, wollen wir die Reorganisation nicht so, wie das Ministerium? Erstens, weil die Durchführung derselben finanziell unmöglich ist, weil das Land dadurch ruinirt wird, und die Regierung selbst bald davon wieder zurücktreten würde. Und, meine Herren, ist es denn nicht eben so gut wie eine neue Steuer, wenn die alten jährlich höher und höher hinaufgeschraubt werden? (Sehr wahr.) Der Herr Kriegsminister sollte selbst mit größerem Vertrauen auf die Entwickelung des preußischen Volkes sehen. Die Reorganisation hat das Heerwesen, was wir hatten, vernichtet. Aus dem Kriege gegen Dänemark sucht man von gewisser Seite her die Vorzüglichkeit der Reorganisation zu deduciren; meiner Meinung nach hat dieser Krieg aber gerade gezeigt, daß wir vortreffliche Landwehroffiziere haben. Und gerade die unvolksthümliche Entwickelung des Offizierwesens ist eine böswillige Hinterlist; es ist dies ein großer Mangel, den die Staatsregierung verantworten kann und ohne den viel hätte vermieden werden können. (Großer Beifall.)

Das Haus beschließt die Vertagung der Diskussion bis morgen, und der Präsident ertheilt das Wort zu einer langen Reihe persönlicher Bemerkungen, die, wie er vorhergesagt, durch die Rede des Abg. Blanckenburg veranlaßt worden sind. Nachdem noch der Abg. von Blanckenburg replicirt, wird die Sitzung 4 Uhr 30 Min. geschlossen.

[Abgeordnetenhaus. 45. Sitz. v. 4. Mai.] Der Präsident Grabow eröffnet die Sitzung um 10 Uhr 20 Min. Das Haus beschließt die Ueberweisung des Staatsvertrages mit Hessen an die vereinigte Commission für das Justizwesen und für Finanzsachen. In der Tagesordnung zur Militärfrage erhält Graf Wartensleben das Wort und spricht für die Regierungsvorlage. v. Forckenbeck: Die Erklärung des Kriegsministers zum Amendement Bonin kennzeichne die angebliche Versöhnlichkeit der Regierung. Der Inhalt dieses Amendements ergebe, daß erst § 3, dann § 1 u. s. w. festgestellt seien. Dieser § 3 enthalte die vollständigste Anerkennung der Reorganisation, die euphemistisch „Formation" genannt sei. Um die Reorganisation vollständig zu erhalten, enthalte dann der § 2 die Zahl der dazu nöthigen Mannschaften. Die Zahl stelle sich auf 204,000 Mann. Dies differire in keiner nennenswerthen Weise von der Stärke der Reorganisation. Bonin erhalte die fünfjährige Dienstzeit, davon drei Jahre bei der Fahne. Es sei ferner gar nicht ersichtlich, was aus dem Institut der Landwehr werde, namentlich bei entstehenden Kriege. Das Amendement Bonin sei also die Reorganisation in allen wesentlichen Stücken. Wir können das Amendement Bonin deshalb nicht annehmen. Es würde, thäten wir es, der Comparativ und Superlativ eintreten, von welchen der Kriegsminister gesprochen. Man spreche von den Erfahrungen des schleswigschen Krieges, man habe es aber nicht der Mühe werth gehalten, irgend wie das durch ausführliche Auseinandersetzungen klar zu machen. Es giebt kein anderes Mittel, die Beseitigung des Conflicts anzubahnen, als das Ministerium tritt ab oder es löst uns auf. (Lebhaftes Bravo.) Hahn-Ratibor (unverständlich bei der Unruhe im Hause). Kriegsminister v. Roon: Er habe keine Veranlassung, über ein Amendement, das nur 8 Unterschriften trage, nicht sehr unterstützt sei, sondern von allen Seiten Angriffe erfahren habe, sich zu äußern. Er habe auch keine Verpflichtung, gegenüber der Kritik Forckenbecks das Amendement zu vertheidigen. Die Regierung könne in eine verkürzte Dienstzeit nicht willigen. Schulze-Berlin: Der Kriegsminister war in der ersten Sitzung dieser Diskussion weniger für das Haus als für das Land beredt. Die Heerverfassung ist ebenso gut ein Fundamentalsatz der Verfassung wie das Budgetrecht. Auch für ihn sei die Friedensarmee kontingentirt gewesen, und zwar durch das Gesetz von 1819. Der Kriegsminister überrascht uns trotz alles Früheren mit der abnormen Interpretation, daß, weil das Gesetz von 1814 vom Könige erlassen sei, jetzt der Nachfolger jenes Königs authentisch zu interpretiren habe. Nicht einmal die Autorität des verehrten Herrn, welcher Justizminister ist, scheint dafür gewonnen zu sein. (Hört!) — Die Erklärung des Kriegsministers, daß ja die jährlichen Aushebungen dem Budgetrecht unterworfen seien, ist ein erklärter Hohn in seinem Munde, da er sie abgiebt in einem Augenblick, wo die Regierung auf unser Budgetrecht nicht die geringste Rücksicht nimmt. (Bravo.) Finanziell seien schon bei der alten Heerverfassung die bedeutendsten Mehrlasten in Aussicht, denn der Sold der Soldaten und Unteroffiziere muß erhöht werden. Trotzdem verlangt man in neuester Zeit Anleihen, obwohl dem Hause ein Recht versagt wird, die Verwendung zu controlliren. Der Kriegsminister will eine dreijährige Schule, dies ist aber den Schülern und dem Volk zu lang. Das Volk gebraucht die Schüler zu nothwendig, als daß es für diese militärische Schule 3 Jahr zubilligen könnte. Was der Kriegsminister über das Amendement Bonin denke, könne man nur errathen. Auf dies Errathen hin solle das Haus Beschluß fassen; habe er das Amendement angenommen, denn erst werde der Kriegsminister sehen, ob darin ein Ausgangspunkt für weitere Betrachtungen liege. Das sei ein eigenthümliches Verfahren. Die Regierung verfährt nach einem System, welches die Reorganisation zu einer vollendeten That macht. (Sehr richtig.) Die Behauptung, daß wir die Armee deshalb organisiren wollen, ist eine Phrase. Nach der Ansicht des Kriegsministers habe die Regierung das Recht, wenn sie es für nöthig halte, das Recht des Landes zu durchbrechen. Dies habe er deutlich erklärt, und das Land weiß nun, wofür wir kämpfen. Niemand im Lande kann nun noch zweifelhaft sein, was die Regierung will; will das Volk nun seine Existenz kompromittiren — wir wollen das theuerste Gut des Landes nicht kompromittiren — dann wähle es sich andere Vertreter, dann lasse es uns zu Hause. Wir halten treu an dem, was wir versprochen, war wir beschworen, wir lassen nicht von den Rechten des Landes. (Sehr lebhafter Beifall.) — Der Schluß der Diskussion wird abgelehnt. — Abg. v. Richthofen spricht für die Reg.-Vorlage. Abg. Faucher namentlich vom volkswirthschaftlichen Standpunkte gegen dieselbe, er erinnert zum Schluß an das Märchen vom Riesenfindlein, das sich einen arbeitenden Bauern zum Spielzeug auswählte, von dem verständigen Vater jedoch einen Verweis erhielt, da der Bauer es sei, der Brod schaffe. Das Abgeordnetenhaus warne durch seine Beschlüsse die Regierung, nicht mit dem Schweiße des Landes, des Brod schaffenden Bauern zu spielen. (Bravo.) Waldeck hielt hierauf einer seiner schönsten und ergreifendsten Reden. In großen markigen Zügen schilderte er die Sachlage und das was zu thun sei. Die General-Diskussion wurde hierauf geschlossen und die Sitzung um 2½ Uhr auf morgen Vorm. 10 Uhr vertagt.

[Abgeordnetenhaus. 46. Sitz. vom 5. Mai.] Präsident Grabow eröffnet die Sitz. um 10 Uhr 20 Min. Ein Schneidermeister ladet das Haus zur Uebernahme einer Pathenstelle bei seinem zehnten Knaben ein. Darauf erhält in der Militärfrage das Schlußwort der Referent Abg. Gneist, welche ununterbrochen 3½ Stunden währte. Das Haus hört den Redner mit der gespanntesten Aufmerksamkeit an und die Majorität ruft ihm häufig den lebhaftesten Beifall zu. Gegen den Schluß seiner Rede sagt er, es möge vielleicht eine Katastrophe für unser Verfassungsleben in der Zukunft bevorstehen. Aber das sei sicher, daß aus einer solchen eine neue Repräsentation des Volkes wieder entstehen, daß dagegen das Herrenhaus nach derselben nicht wieder aufleben würde. Eine Aeußerung des Redners, von den Conservativen mit Zeichen des Mißfallens, von der Majorität mit Beifall aufgenommen, daß er von dem Kriegsminister, welcher ja ein religiöser Mann sei, nicht voraussetzen könne, daß derselbe ein Werk dauernd zu erhalten vermeine, wenn dasselbe das Kainzeichen des Eidbruchs an der Stirn trage, ruft, nachdem der Redner geendet, die Erwiederung des Kriegsministers hervor: Wenn der Ref. ihm die Anschuldigung entgegenwerfe, daß er ein Werk vertrete, welches das Kennzeichen des Eidbruchs an der Stirn trage, so müsse er das für Ueberhebung und Unverschämtheit erklären. Der Vicepräsident v. Unruh, welcher das Präsidium übernommen hat, ruft den Kriegsminister zur Ordnung; er bemerkt, daß der Referent nur dahin sich ausgesprochen habe, daß er nicht annehmen könne, der Kriegsminister werde ein so gekennzeichnetes Werk auf die Dauer zu erhalten suchen. Da nun er, der Vicepräsident, selbst die Ueberzeugung habe, daß objektiv die Reorganisation mit dem Verfassungseide unvereinbar sei, und da er die Absicht einer persönlichen Beleidigung gegen den Kriegsminister nicht in den Worten des Referenten gefunden, so habe er keinen Anlaß gefunden, den Letzteren zu rectificiren. Der Abg. Gneist bestätigt die von dem Vicepräsidenten seinen Worten gegebene Deklaration, worauf der Kriegsminister sich befriedigt erklärt, im Uebrigen das Verfahren des Vicepräsidenten nicht für das richtige erkennen will; das führe dazu, daß der Einzelne sich selbst Recht schaffen müsse. Der Präsident Grabow übernimmt das Präsidium, billigt das Verfahren des Vicepräsidenten, und erklärt alsdann den Gegenstand für erledigt. Der Auftritt war ein überaus erregter und die Kundgebungen im Hause während desselben mehrfach sehr leidenschaftlich. Wagener beklagt sich ebenfalls über die vom Referenten gebrauchten Ausdrücke, durch die die Conservation vielleicht gehindert würden, sich an der Debatte weiter zu betheiligen. Gneist beruhigt auch ihn in einer persönlichen Bemerkung. Das Haus tritt sodann in die Spezialdiskussion, und erhält zu § 1 der Abg. v. Bonin einen längeren Vortrag. Hierauf wird das Amendement v. Bonin gegen die 7 Stimmen der Antragsteller verworfen. § 2 der Regierungs-Vorlage wird mit 258 gegen 31 Stimmen abgelehnt. Ein Regierungs-Commissar erklärte, nach Verwerfung des § 2 habe die Regierung kein Interesse, sich an der weiteren Diskussion zu betheiligen. Die §§ 1, 3 und 4 werden verworfen; v. Hennig beantragt, über die übrigen Vorlagen en bloc abzustimmen. Die Vorlagen werden sämmtlich abgelehnt. Schluß der Sitzung 4 Uhr.

[Abgeordnetenhaus. 47. Sitzung v. 6. Mai.] Präsident Grabow eröffnet die Sitzung um 10 Uhr. Das Haus tritt in die Tagesordnung, die Berathung der Interpellation der Abgg. v. Chlapowski, Pilaski und Genossen. Dieselbe lautet:

„Im Laufe des Monats Mai v. J. brachten die Posener Lokal-Zeitungen die Nachricht, daß die Appellations-

Berichte des Großherzogthums Posen vom Justizminister angewiesen worden seien — für die etatsmäßige Anstellung der in ihren Bezirken beschäftigten Assessoren polnischer Nationalität nicht mehr zu berichten — „„da dieselbe fortan weder in der Provinz Posen, noch in der Provinz Westpreußen als Richter angestellt werden sollten."" Die Richtigkeit dieser Nachricht scheint durch das seitdem beobachtete Verfahren vollständig bestätigt zu sein. Da ein solches Verfahren sowohl dem Interesse der Rechtspflege zuwiderläuft, als auch gegen positive internationale Verträge und königliche Zusicherungen verstößt — so richten die Unterzeichneten an den Herrn Justizminister die Fragen:

1) ob eine derartige Verfügung oder Anordnung, wie sie oben angedeutet, wirklich erlassen worden?
2) wodurch glaubt der Herr Justizminister eine solche Maßregel rechtfertigen zu können?"

Der Justizminister erklärt, daß er bereit sei, die Interpellation sofort zu beantworten. Abg. Chlapowski begründet seinen Antrag, ist aber nicht verständlich. Justizminister Graf zur Lippe: Den Punkt der Interpellation beantworte ich damit, daß ich eine derartige schriftliche Verfügung nicht erlassen habe. Auf Punkt 2 muß ich erklären, daß ich Veranlassung nehmen mußte, einige polnische Assessoren nicht anzustellen; ich kenne keine polnische Assessoren, sondern nur preußische, die Sr Majestät dem Könige den Eid der Treue geleiste haben. Die Hinzufügung: „polnische Assessoren" läßt etwas Anderes erwarten.

Auf Antrag des Abg. Kantak knüpft sich an die Interpellation eine Debatte, nachdem sich die ganze Linke dafür erhoben. Abg. Kantak: Es handelt sich zunächst um die Frage, was hat der Justizminister verfügt, wenn er nicht eine Verfügung erlassen, wie wir glauben? Einen oder den anderen Assessor nicht anzustellen, hat der Justizminister das Recht, eine ganze Kategorie darf er nicht ausschließen, dazu ist kein sittliches und kein praktisches Motiv vorhanden.

Abg. Dr. Löwe (Bochum.) Ich bestreite dem Minister nicht das Recht, Richter zu versetzen, aber das Prinzip des Ministers, das er hier angeführt, das politische Motiv ist nicht zulässig. Ich erinnere an den letzten Hochverrathsprozeß, daran, daß ein hervorragendes Mitglied dieses Hauses als Oberpräsident der Provinz den Belagerungszustand nicht verhängen wollte und sein Amt niederlegte. Nur durch die Gleichstellung der Polen mit den Deutschen ist der dauernde Frieden in dieser Provinz herzustellen.

Justizm. Graf zur Lippe. Der Hochverrath prozeß ist auf Grund der Seitens des Staatsgerichtshofes beschlossenen Anklage geführt worden, und muß ich den Vorwurf des Vorredners aufs Entschiedenste zurückweisen. Ich glaube, daß die Interpellation keine Gelegenheit gegeben, auf das Gebiet überzugreifen, das der Vorredner berührt. Nachdem die Abgg. v. Lyskowski und Immermann für die Interpellation sprechen, beide aber vom Justizminister replicirt werden, ist der Gegenstand erledigt, und schreitet das Haus zum zweiten Gegenstande der Tagesordnung über. Schluß folgt.

Lokales und Provinzielles.

X Inowraclaw. In Nachstehendem theilen wir die neueste Civil-Bevölkerungs-Aufnahme des Reg.-Bezirks Bromberg, so weit wir die Notizen dazu haben sammeln können, mit: (m bedeutet mehr, w bed. weniger Seelen gegen die letzte Zählung v. 1861).

A. Städte: Bromberg 21,961 Seelen m 1437, Fordon 1876 m 114, Poln. Crone 3208 m 292, Schulitz 770 m 64, Budzyn 1922 m 102, Chodziesen 3382 m 9, Margonin 2223 m 20, Samoczyn 2249 m 119, Schneidemühl 6488 m 390, Uszcz 2264, Czarnikau 4214 m 101, Filehne 4142 m 233, Schönlanke 4081 m 313, Czerniejewo 1405 m 117, Gnesen 7840 m 600, Kiszkowo 620 m 18, Klecko 1665 m 122, Mielzyn 509 m 36, Powidz 1314 m 101, Witkowo 1579 m 37, Zydowo 400 m 25, Inowraclaw 6700 m 601, Gniewkowo 1632 m 252, Kruschwitz 666 m 41, Strzelno 3235 m 53, Gembic 804 m 47 Kwieciszewo 727 w 19, Mogilno 532 m 74, Pakość 1254 m 53, Rogowo 438 m 20, Trzemeszno 3813 w 139, Wylatowo 605 m 17, Barcin 864 m 14, Exin 2627 m 73, Gonsawa 738 m 12, Labischin 2469 m 206, Rynarzewo 833 m 72, Schubin 3435 m 150, Znin 2102 m 186, Lobsens 2790 m 6, Miasteczko 1005 w 20, Mroczen 1647 m 124, Nakel 4955 m 650, Wirsitz 1061 m 29, Wissek 1191 m 44, Gollancz 1543 m 62, Janowiec 697 m 7, Lekno 708 w 4, Lopienno 864 m 84, Miescisko 891 m 25, Schocken 1218, Wongrowiec 3669 m 315 Seelen. Summa: 52 Städte mit 130,825 Seelen bei m 7467 und w 182 Seelen. Der kleinste Zugang stellte sich heraus in Lobsens mit 6 und der größte in Bromberg mit 1437 Seelen; den kleinsten Abgang erfuhr Lekno mit 4 und den größten Trzemeszno mit 139 Seelen; die Städte Uszcz u. Schocken blieben auf ihrem früheren Standpunkt.

B. Plattes Land. 1. Kr. Bromberg 53,826 m 2649 Seelen, 2. Kr. Chodziesen 34,393 m 1108, 3. Kr. Czarnikau 56,423 m 2260, 4. Kr. Gnesen 41,551 m 1808, 5. Kr. Inowraclaw 57,524 m 2530, 6. Kr. Mogilno 31,385 m 892, 7. Kr. Schubin 42982 m 2092, 8. Kr. Wirsitz 45,252 m 1294, 9. Kr. Wongrowiec 46,099 m 1867 Seelen. Summa B. 409,435 m 16000 Seelen, hierzu Summa A. 130,825 m 7285 S. Ueberhaupt 540,260, mithin im Regierungsbezirk Bromberg mehr gegen 1861 23,285 Seelen. Auf dem platten Lande war der größte Zugang im Kreise Bromberg mit 2649 und der kleinste im Mogilnoer Kreise mit 892 Seelen.

Dem Religionsbekenntnisse nach beträgt die Bevölkerung: 1. Kreis Bromberg 46,852 Evangelische, 31,081 Katholische, 3246 Juden, 462 anderer Religion. 2. Kr. Chodziesen 30,681 E. 18,712 K. 3200 J. 328 a. R. 3. Kr. Czarnikau 42,978 E. 22,628 K. 3244 J. 10 a. R., 4. Kr. Gnesen 9406 E. 44,559 K. 2863 J. 55 a. R., 5. Kr. Inowraclaw 19,563 E. 46,954 K. 3225 J. 15 a. R., 6. Kr. Mogilno 10,268 E. 29,002 K. 1284 J. 4 a. R, 7. Kr. Schubin 21,385 E. 31,906 K. 2596 J. 163 a R., 8. Kr. Wirsitz 27,683 E. 27,321 K. 2632 J. 266 a. R., 9. Wongrowiec 10,508 E. 43,212 K. 1968 J. 1 a. R. in Summa 219,324 Evangel. 292,375 Kathl. 24,258 Juden und 1304 and. Religion. Die meisten Evangelischen leben im Bromberger Kreise mit 46,852, Juden mit 3246 und anderer Religion mit 462 Seelen; die meisten Katholiken leben im hiesigen Kreise mit 46,954 Seelen. Die wenigsten Evangelischen leben im Kreise Gnesen mit 9406, Katholiken im Kreise Chodziesen mit 18,712, Juden im Kreise Mogilno mit 1284 Seelen und anderer Religion im Kreise Wongrowiec mit 1 Seele.

Gebäude sind vorhanden: Kreis ad 1 394 öffentliche 16,390 Privatgebäude. Kreis ad 2. 302 öffentl. 14,239 P. Kreis ad 3. 245 öffentl. 18,556 P. Kreis ad 4. 225 öffentl. 12,881 P. Kr. ad 5. 244 öffentl. 14,098 P. Kreis ad 6. 180 öffentl. 9405 P. Kreis ad 7. 159 öffentl. 13,207 P. Kreis ad 8. 252 öffentl. 13,826 P. Kreis ad 9. 184 öffentl. 11,889 P. zusammen: 2185 öffentliche und 124,491 Privatgebäude. Die meisten öffentlichen Gebäude stehen im Bromberger Kreise mit 394 und Privatgebäude im Kreise Czarnikau mit 18,556; die wenigsten öffentlichen im Kreise Schubin mit 159 und Privatgebäude mit 9405 im Mogilnoer Kreise.

— [Stadtverordneten-Sitzung v. 5. April.] Anwesend 10 Mitglieder; am Magistratstisch: Herr Bürgerm. Neubert. Der Vorsitzende Hr. Justizrath Keßler eröffnet die Sitzung um 6½ Uhr mit geschäftlichen Mittheilungen. Der erste Gegenstand der Tagesordnung ist die Wiederbesetzung der vom Gymnasiallehrer Hrn. Dr. Ebinger zum 1. October cr. gekündigten Stelle. Vom Magistrat wird der Antrag gestellt, die betreffende Stelle mit 100 Thl. höher zu dotiren und somit auf 600 Thl. festzusetzen, da durch die vom Staate zugesagte Beihülfe der Stadt eine Erleichterung geboten, und deshalb von der Kommune kein bedeutendes Opfer gebracht werde. Es ergreift das Wort der Stadtv. Direktor Günther, indem er zunächst den Antrag des Magistrats unterstützt und hervorhebt, daß die Lehrkräfte für die zu besetzende Stelle knapp seien, und daß ganz besonders städtische Anstalten an solche keinen Ueberfluß haben. Redner führt ferner an, daß er von der Schuldeputation beauftragt sei, sich mit dem Provinzial-Schulkollegium zu Posen behufs Empfehlung einer geeigneten Lehrkraft in Verbindung zu setzen, daß er auch dieserhalb Correspondenz bereits angeknüpft habe, und deshalb den Antrag stelle, das Conkurrenzausschreiben bis nach erfolgter abschlägiger Antwort aufzuschieben. Dieser Antrag wird allseitig gebilligt und auch von der Versammlung genehmigt. — 2. Dem Mühlenbesitzer Güntzel, Pächter einer städtischen Sandgrube, wird mit Rücksicht auf die ihm durch die neue Brunnen-Anlage (am Jacewoer Wege) entzogenen Nutzung 2 Thl. 15 Sgr. erlassen. — 3. Dem Antrage des Magistrats gemäß, genehmigt die Versammlung das Ausscheiden des Stromwärter-Etablissements an der Montwy aus dem Stadtgebiete. Hervorgerufen wurde diese Angelegenheit durch die Beschwerdeführung des daselbst wohnenden Wärters, welcher zur städtischen Communalabgabe veranlagt wurde. Das Etablissement bietet der Stadtgemeinde keinen Nutzen. — 4. In Folge Antrages des Polizeikommissarius Framski auf Miethsentschädigung beschließt die Versammlung der Befürwortung des Magistrats gemäß, dem Bittsteller 50 Thl. Gehaltszulage v. 1. Januar cr. ab zu gewähren. — 5. Ein Gesuch des Lehrers Mizgalski wegen Vermiethung des vom Lehrer Gramse im kathol. Schulgebäude innehabenden Stübchens wurde — weil der Antrag der Versammlung direkt zugegangen — dem Magistrat überwiesen. — 6. Ein Gesuch der verw. Zimmermeister A. Meyer um Schutz gegen Beschädigung ihres Hauses, welche angeblich durch eine bauliche Einrichtung des angrenzenden (evang.) Schulgrundstücks veranlaßt wird, wurde zur näheren Verfügung und Befürwortung dem Magistrat überwiesen. — Unter geschäftlichen Mittheilungen schließt die Sitzung um 7 Uhr.

— Am Sonnabend fand eine musikalisch-deklamatorische Soirée, veranstaltet von dem Schauspieler Herrn Carl Glabisch unter Mitwirkung der Sängerin Frl. Rosatti und des Gesangs-Komikers Herrn Bartsch im Ballingschen Saale statt. Das herrliche Wetter hatte leider den Besuch sehr beeinträchtigt, dafür wurde aber den Betheiligten rauschender Beifall zu Theil. Was nun die Aufführung betrifft, so müssen wir hier das lobenswerthe Streben aller Mitwirkenden anerkennen, durch eine gute Darstellung der von ihnen übernommenen Piecen sich bei den hiesigen Kunstfreunden eine gute Meinung zu verschaffen; wenn dieses nicht in allen Einzelnheiten gelungen ist, so liegt der Grund dafür sowohl in den unglaublichen Schwierigkeiten des Arrangements selbst, als auch in der mangelhaften Unterstützung unserer musikliebenden Städter namentlich, deren sich der Unternehmer nicht erfreuen konnte. Kleine Schwächen und Fehler können deshalb auch billig übersehen werden, und pflichten wir der von Herrn Bartsch — in seinem vorgetragenen Weyrauch'schen Liede: „Jeder behilft sich so gut, wie er kann!" — vortrefflich angebrachten Entschuldigung vollständig bei.

Frl. Rosatti stand an der Spitze des Ganzen, und in ihr und ihren Leistungen koncentrirte sich selbstverständlich das Hauptinteresse. Die Stimme des Frl. Rosatti besitzt bei großem Umfange eine vielseitige Ausdrucksfähigkeit und tönt voll und mächtig von der Bühne in das Auditorium hinein. Wir können mit Freude bekennen: Frl. Rosatti hat ihre Aufgabe mit großartiger Meisterschaft gelöst. Auch Herr Bartsch und der uns wohlbekannte Herr Glabisch haben durch ihr Auftreten das Publikum zu fesseln gewußt und dafür ungetheilten Beifall geerndtet. Nicht unerwähnt lassen können wir die allseitig gut aufgenommenen Soloscherze: „Leiden eines Choristen" und „Narciß in Frack", vorgetragen von Herrn Bartsch.

— Mit dem 15. d. M. werden Geldanweisungen bis zum Betrage von 50 Thalern auch mittelst des Telegraphen erfolgen können. Die Depeschen-Anweisungen werden dem Publikum unentgeltlich geliefert. Außer den Gebühren von 1 Sgr. (bis 25 Thaler) und 2 Sgr. (von 25—50 Thlr.) werden für die Telegramme die gewöhnlichen Sätze nach der Wortzahl erhoben. Der Absender kann in die Rubrik „Sonstiges" Mittheilungen einfügen, die er zu unterschreiben hat. In anderen Fällen braucht die Depesche nicht unterschrieben zu sein; der Adressat ist jedoch genau anzugeben.

— Nach einer mehrtägig anhaltenden Hitze erfreute uns der Himmel gestern morgens mit einem längst herbeigewünschten erquickenden Regen.

— [In der Subhastationssache] des den Johann und Josepha, geb. Zawadzka, Nowickischen Eheleuten gehörigen Grundstücks Kolonie Kempa Nr. 16 wird der auf den 7. Juli d. J. vor der Gerichtstags-Commission zu Gniewkowo anstehende Licitationstermin aufgehoben und auf den 10. Juli d. J., Mittags 12 Uhr verlegt; bei der Abhaltung desselben im Lokale der Gerichtstags-Kommission zu Gniewkowo bewendet es.

R. Bromberg. Der hiesige Magistrat geht mit der Absicht um, die Hausbesitzer von der Verpflichtung der wöchentlich dreimaligen Straßenreinigung zu entbinden und letztere mit dem zu gründenden Feuerwehr-Institute, wie dies in Memel der Fall ist, zu vereinen. Es zirkulirt deswegen seit einigen Tagen eine Liste zur Zeichnung des Beitritts. Bei der unbedeutenden Kostenentschädigung von nur 15 Sgr. pro □Ruthe und Jahr, läßt sich wohlerwarten, daß das Vorhaben zu Stande kommen und die so lästige Straßenreinigung aus den Händen der Hausbesitzer in die der Polizeibehörde übergehen wird.

— Auch im Bromberger Kreise tritt ein Steuerverweigerer auf, welcher sich bereits einen silbernen Löffel hat abpfänden lassen und beim Verkauf wieder an sich zu bringen gesucht hat. Der Löffel ist — wie der bekannte Reitenbach'sche Siegelring — bereits wieder in Beschlag genommen worden.

Handelsberichte.

Inowraclaw, den 6. Mai 1865.

Man notirt für

Weizen: 125pf. — 130pf. bunt 42 bis 44 Thl. — 128pf. hellbunt 45 Thlr., 130pf. hellbunt 47 Thl. 131—133pf. feinster hellbunt weiß und glasig, 49—52 Thl.
Roggen: 123 — 125pf. 28 Thl.
Gerste: gr. 25 Thl. — 26 Thl.
W-Erbsen: 34 — 35 Thl. Kochw. 38—39 Thl.
Hafer: 18 Thl.
Kartoffel: 8—10 Sgr.

Bromberg, 6. Mai.

Weizen 50—51—54—55—58 Thl.
Roggen 31 — 32 Thl.
Gerste 28 — 30 Thl.
Hafer 18 — 20 Thl.
Erbsen 38 — 42 Thl. Kochw. 44 Thl
Raps und Rübsen ohne Umsatz.
Spiritus $13\frac{3}{4}$ pro 8000 %

Thorn. Agio des russisch-polnischen Geldes. Polnisch Papier $26\frac{1}{2}$ pCt. Russisch Papier $25\frac{1}{2}$ pCt. Klein Courant 20 pCt. Groß Courant 10—12 pCt.

Berlin, 6. Mai.

Weizen nach Qualität pr. 2100 Pf. 45—60 gef. — Roggen flau loco ohne Handel. Frühjahr $38\frac{1}{8}$ bez. Juli-August $39\frac{1}{8}$ bez. September-Oktober $40\frac{3}{4}$ bez. bez. —
Spiritus loco $13\frac{7}{24}$ bez. Mai-Juni $13\frac{5}{6}$ September-Oktober 15 bez.
Rüböl: Mai $12\frac{5}{6}$ bez. — September-Oktober $13\frac{13}{24}$ bez.
Russische Banknoten $79\frac{7}{8}$ bez.

Druck und Verlag von Hermann Engel in Inowraclaw.